

Stadt Griesheim – Wilhelm-Leuschner-Straße 75 - 64347 Griesheim

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
z.Hd. Herrn Ulrich Kaiser  
per email

Wilhelm-Leuschner-Straße 75  
64347 Griesheim  
Tel. 06155 / 701-0

Es schreibt Ihnen:  
Herr Hörr

Tel. 0 61 55 / 701-240  
Fax 0 61 55 / 701-243

umweltamt@griesheim.de  
www.griesheim.de

22. Juni 2009

**Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen  
hier: Stellungnahme Stadt Griesheim im Rahmen der Offenlage der Entwürfe  
von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Kaiser,

wir heute mit Herrn Hörr telefonisch besprochen und gewünscht, übersenden wir Ihnen unsere beigefügte Stellungnahme per email. Bitte bestätigen Sie uns entsprechend den Erhalt.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung. Gleichzeitig geben wir unsere Stellungnahme zur Kenntnis an den örtlichen Wasserverband Schwarzbachgebiet Ried sowie dem Hessischen Städtetag.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Leber)  
Bürgermeister

**Anlage:** Stellungnahme (auch als Word-Datei extra)

**Wir sind für Sie da**

Montag	7.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr
Dienstag	7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch	7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr
Donnerstag	7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	7.30 - 12.30 Uhr

**Bankverbindungen**

Vereinigte Volksbank Griesheim-Weiterstadt eG - Konto 200 921 - BLZ 508 624 08  
Sparkasse Darmstadt - Konto 27 001 300 - BLZ 508 501 50  
Postbank Frankfurt/Main - Konto 19 171 600 - BLZ 500 100 60

Steuer-Nr. 007 226 01114 - Umsatzsteuer-ID DE 111609292

**Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen  
hier: Stellungnahme Stadt Griesheim im Rahmen der Offenlage der Entwürfe  
von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm**

Bearbeitet vom Umweltamt der Stadt Griesheim (Herr Hörr, Stand 22. Juni 2009)

---

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse anhand des Hessischen Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms ergeben sich für die Stadt Griesheim Konsequenzen hinsichtlich des Wasserkörpers „Landgraben/Griesheim“ einerseits am Landgraben, der die Gemarkungsgrenze darstellt und andererseits am Scheidgraben, der dem Einzugsgebiet des Grabensystems zugeordnet ist, in das die Stadt Griesheim entwässert.

Alle Zahlen, die im Maßnahmenprogramm genannt werden, sind nur sehr grobe Kostennahmen und beziehen sich nicht auf konkreten Maßnahmen. Bei der Festlegung der Investitionen ist man davon ausgegangen, dass am Gewässer innerhalb bestimmter Bereiche Maßnahmen durchgeführt werden sollen und somit der Gesamtzustand des Gewässers eine Verbesserung bekommt. Hierbei wurde davon ausgegangen, dass ein ökologisch besserer Zustand zu erreichen ist, wenn an einer Gesamtlänge der Gewässer von 35 % Maßnahmen durchgeführt werden können. Somit sind die Maßnahmen zwar zunächst auf Griesheim bezogen, könnten aber auch jederzeit von weiteren betroffenen Anliegern im Wasserkörper mit finanziert werden (Büttelborn, Weiterstadt, Groß-Gerau, Riedstadt, Darmstadt etc.).

Im vorliegenden Fall des Landgrabens der zu gleichen Teilen in Griesheim und Weiterstadt liegt, kann demnach zumindest berücksichtigt werden, dass die o. g. Kosten anteilmäßig zumindest auch auf Weiterstadt anfallen könnten. Die am Scheidgraben vorgeschlagenen Maßnahmen belaufen sich nur auf die Struktur.

Insgesamt ist es sehr schwierig, einzelne Verursacher direkt für Defizite festzustellen und demzufolge auch entsprechende Maßnahmeträger festzulegen. Bestreben der Wasserwirtschaftsverwaltung in Hessen ist es, übergeordnete Träger zu finden, die dann für größere Bereiche festgelegte Maßnahmen federführend durchführen, um sie dann entsprechend an verschiedene Betroffene weiter zu verrechnen. Im vorliegenden Fall könnte der Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried als entsprechend verantwortlicher Wasserverband im gesamten Wasserkörper Maßnahmen durchführen.

Bleiben wir aber konkret beim Bereich „Landgraben/Griesheim“: hier sind insgesamt Kosten von über 10.000.000 (!) Euro ermittelt, wovon alleine auf Griesheim rd. 2.500.000 Euro entfallen. Wer ist da Verursacher und wer soll für die Investitionen aufkommen? Wer ist verantwortlich für einen Aufteilungsschlüssel, wer sich bei den Kosten beteiligt? Im Bereich Landwehr/Landgraben wird als Ertüchtigung kommunale Kläranlagen bzw. Misch- und Niederschlagsbehandlung gesehen. Weder von der Griesheimer Kläranlage noch sonstige Einleitungspunkte gibt es aus Griesheim in dieses Gewässer. Hier wird einfach flächenmäßig ein Verursacher örtlich festgelegt, obwohl das Wasser von ganz anderen Stellen eingeleitet wird. Warum sollen wir also eine Ertüchtigung Mischwasserbehandlung bzw. P-Fällung finanziell unterstützen?

Im Bereich Scheidgraben sehen wir tatsächlich Bedarf, da hier die Ableitungssystem Richtung Wolfskehlen verbessert werden muss. Das bestehende Grabensystem der Stadt Griesheim,

das hier nicht genannt wurde, sehen wir nicht in Verbindung mit der WRRL. Hier haben wir bereits freiwillige Maßnahmen umgesetzt (Kläranlageneubau, Retentionsflächen, naturnahe Gestaltung).

Die Maßnahmenprogramme im Sinne des Landes Hessen sind als Angebote zu verstehen und nicht als konkrete Einzelmaßnahmen. Für jede Maßnahme muss zunächst noch eine Umsetzungsplanung erfolgen. Nach Vorstellung des Landes sollte dies federführend durch den entsprechenden Wasserverband als Träger durch externe Planungsbüros erfolgen. Maßnahmen sollten dann mit der Oberen und Unteren Wasserbehörde bzw. der Flurbereinigungsbehörde abgestimmt werden. Auch hierfür keine Aussagen über Geldmittel.

Die Auswahl der Beteiligten müsste wie folgt erfolgen:

- Bestimmung Federführung
- Abstimmung mit Nachbarverbänden
- Machbarkeitsstudie
- Priorisierung

Beteiligt werden an den entsprechenden Prozessen sollten neben den Wasserverbänden die Gemeinden, die Oberen und Unteren Wasserbehörden, die Fischereibehörden, die Naturschutzbehörden (Obere/Untere) sowie die Interessenverbände. Zum derzeitigen Zeitpunkt, bei dem jegliche Finanzierungsmöglichkeiten noch nicht sichergestellt sind, bleibt abzuwarten, wie die tatsächliche Realisierung der durch das Land Hessen vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgen wird.

Abschließend muss festgestellt werden, dass der Aufbau der Datenzusammenstellung des Landes Hessen zwar sehr umfangreich ist, jedoch ein gezieltes Auffinden bestimmter Informationen nur sehr schwer möglich ist. Des Weiteren sind die Grundlagen der Datenermittlung nicht so transparent, dass eine Beurteilung der Einstufung der jeweiligen Bewertung und des aufgestellten Maßnahmenprogramms erfolgen könnte

Unabhängig davon, dass die Stadt Griesheim eine nachhaltige Verbesserung der Gewässer auch für grundsätzlich wichtig erachtet, sind in den Plänen weder konkrete Aussagen zur Frage der praktischen Umsetzung (siehe oben Projektsteuerung) noch über die Finanzierung genannt. Dieses soll nach der Offenlegung und Auswertung erfolgen. Wir stellen daher klar, dass sich die Stadt Griesheim finanziell an Umsetzungsmaßnahmen auf keinen Fall über allgemeine Pläne beteiligen wird. Dies muss im Einzelfall konkret betrachtet werden und vor allem muss sich auch das Land Hessen hieran adäquat beteiligen. Dies betrifft eine Beteiligung über bisher bestehende Förderprogramme hinaus.

Es kann daher nicht sein, dass die Zielvorgaben bereits als verbindlich angesehen werden, und die Planwerke bereits ab Dezember 2009 die Grundlage für alle weiteren Aktivitäten darstellen. Auch die zeitlichen Vorgaben (bereits ab Dezember 2012) entsprechen keineswegs einem fachlich fundierten Management. In verschiedenen Veranstaltungen wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass viele Maßnahmen noch konkretisiert, Alternativen möglich sind oder gar weitere Optionen denkbar sind. Auch wenn es sich um eine Richtlinie der Europäischen Union handelt, erfolgt nach unserem Kenntnisstand in anderen Bundesländern, bei-

spielsweise Schleswig-Holstein, nur eine geringe finanzielle Beteiligung der Kommunen (5 Prozent).

Die Öffentlichkeit ist nach unserer Meinung bisher auch noch gar nicht richtig in den Beteiligungsprozess eingebunden worden. Wir denken da insbesondere an die Vertreter der Landwirtschaft und der Naturschutzverbände. Bisher sind in den Beteiligungsplattformen allgemeine Wünsche zur nachhaltigen Verbesserung der Gewässer genannt worden. Wie das aber konkret aussehen soll, ist der zweite Schritt. Aber genau hier weiß man leider nicht, wie bereits genannt, wer initiativ wird. Eine regionale Beteiligung vieler Akteure ist erforderlich, um einen intensiven Entscheidungsprozess zu erhalten. Auch hierfür muss das Land Hessen eine Koordinierungsfunktion übernehmen und nicht pauschal auf die Wasserverbände oder gar Kommunen verweisen. Dort ist die fachliche Kompetenz auch größtenteils gar nicht vorhanden bzw. erlaubt es die personelle Situation gar nicht.

Wir erinnern, dass den Kommunen bereits in den letzten Jahren zahlreiche Einnahmen weggebrochen sind und auch die nächsten Jahre eine starke finanzielle Belastung ohne Ausgleich bevorstehen wird. Aus diesem Grund sollten auch „ökologische Wunschkonzerte“ ohne fachliche Detailfassung künftig entfallen. Die Umsetzung welcher Maßnahmen auch immer steht und fällt mit einer Landesbeteiligung.